

TheaterSpiel & Schule e.V.
c/o Jürgen Bonk
Rother Straße 30
10245 Berlin

Beitragsordnung

1. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
2. Einzelmitglieder des Vereins **TheaterSpiel & Schule e.V.** entrichten einen Mindestbeitrag in Höhe von 1‰ des regelmäßigen, durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens, mindestens 12,- EUR jährlich.
3. Die Höhe des Beitrages wird vom Mitglied selbstständig ermittelt.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Berechnungsgrundlage der Beitragspflicht auf Verlangen nachzuweisen.
Kommt es einem solchen Verlangen nicht nach, wird die Beitragspflicht auf Grundlage einer geschätzten Berechnungsgrundlage ermittelt.
4. Mitglieder mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis zu 700,- EUR können auf Antrag gegen Nachweis davon befreit werden.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist kalenderjährlich im Voraus zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu bezahlen, bzw. bis ein Monat nach Eintrittsdatum.
6. Ein- und Austrittserklärungen haben schriftlich an den Vorstand zu erfolgen (§ 9.2.).
7. Eine Rückerstattung von Beiträgen findet nicht statt (§ 9.2.).

Berlin, den 16.05.2008